



PÉTER VIDA
Landtagsabgeordneter



PÉTER VIDA · LANDTAGSABGEORDNETER

Landtag Brandenburg

Antrag für Sitzung im Juni 2019

Potsdam, den 03.06.2019

Unverkäufliche Lebensmittel wohltätigen Organisationen spenden

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag beauftragt die Landesregierung, im Bundesrat eine Initiative zur Reduktion der Verschwendung von Lebensmitteln durch Unternehmen zu ergreifen. Inhalt der Initiative soll die Schaffung von Bestimmungen sein, wonach Unternehmen noch genießbare Lebensmittel vor einer Entsorgung kostenlos wohltätigen Organisationen anbieten müssen. Rechtliche Risiken für die spendenden Unternehmen, einschließlich etwaiger steuerlicher Nachteile, sind zu beseitigen.

Begründung

Viele unverkäufliche Lebensmittel – etwa mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum – werden von Unternehmen weggeworfen, obwohl sie noch genießbar sind. Einige Bürger haben daher angefangen zu „containern“, also die Lebensmittel aus dem Müll der Unternehmen zu entnehmen. Zum Teil tun sie dies aus Geldnot, zum Teil auch aus Überzeugung. Aktuell steht dieses Verhalten noch immer unter Strafe, obwohl es dadurch keine Geschädigten gibt, die Ressourceneffizienz erhöht und die Umweltbelastung reduziert wird.

Die vorgesehene Legalisierung des Containerns löst das gesamtgesellschaftliche Problem der Lebensmittelverschwendung aber nur teilweise. In vielen Fällen müssten die Menschen Hausfriedensbruch begehen, um anschließend „legal“ die Lebensmittel aus den Müllcontainern zu holen. Es ist zudem nicht hygienisch, die Lebensmittel erst in den Müll zu werfen. Die Verpackungen können beschädigt und die Lebensmittel dadurch unbrauchbar werden. Zudem ist es für die Unternehmen weiterhin möglich, die Lebensmittel absichtlich unbrauchbar zu machen, wodurch die Bürger gezwungen werden, neue Lebensmittel zu kaufen, statt die unverkäuflichen Lebensmittel zu verbrauchen.

Es ist möglich, dieses Problem komplett zu beenden, wenn diese Lebensmittel kostenlos wohltätigen Organisationen angeboten werden müssen. Daher soll auf Bundesebene eine Initiative ergriffen werden, die Bestimmungen insoweit zu ändern, dass noch verzehrbare Lebensmittel zuerst wohltätigen Organisationen wie etwa den Tafeln als Spende angeboten

PÉTER VIDA
Mitglied des Landtages
Brandenburg

BÜRGERBÜRO
Jahnstr. 50
16321 Bernau

KONTAKT
Tel: 0170-4890034
Mail: info@petervida.de

werden müssen und nur dann weggeworfen werden dürfen, wenn sich kein Abnehmer findet. Die Spenden müssen steuerlich und rechtlich abgesichert werden, um negative Folgen für die Unternehmen zu vermeiden.

Regelungen zur Spende von zu entsorgenden, noch genießbaren Lebensmitteln gibt es bereits seit 1. Juli 2016 in Frankreich und seit 1. Januar 2018 in der Tschechischen Republik.

In Dänemark werden Projekte zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen wie etwa Spenden seit 2016 vom Staat finanziell unterstützt. Auch Italien fördert seit August 2016 das Spenden von unverkäuflichen Lebensmitteln steuerlich und rechtlich.

Es wäre möglich, das Anbieten unkompliziert über eine bundesweite Webseite zu lösen, mittels derer Händler und Supermärkte ihre unverkäuflichen Lebensmittel wohltätigen Organisationen darbieten müssen. Nur wenn sich kurzfristig kein Abnehmer findet, dürften die Lebensmittel entsorgt werden.

Das gravierende Problem der Lebensmittelverschwendung gebietet es, jede erdenkliche Maßnahme zu ergreifen.

Péter Vida
BVB / FREIE WÄHLER